

Eingelangt am: 25.02.2003

**REPUBLIK ÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES**

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Theresia HAIDLMAYR, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Februar 2003 an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2002 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ministerium erfüllt?
Aufstellung laut folgendem Beispiel zur Berechnungsgrundlage:

1. Personalstand insgesamt:	2.303
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>21.</u>
	2.282
3. Ermittelte Pflichtzahl (2282 / 25)	91
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	21
hiervon doppelt anrechenbar	<u>9</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	<u>30</u> - 61"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass ich kein Ministerium leite. Für den Fall, dass in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage die Behörde Parlamentsdirektion gemeint ist, führe ich aus:

Berechnung der Beschäftigungspflicht laut angeführtem Beispiel per 31.12.2002:

1. Personalstand der Parlamentsdirektion gem. § 4 Abs. 1 BEinstG:	347
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>11</u>
	336
3. Ermittelte Pflichtzahl (336/25)	13
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	11
hiervon doppelt anrechenbar	<u>3</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	<u>14</u> + 1